

2./VII. 1918

Die Wohnungsbauktion.

— Sitzung der Wohnungskommission. —

Die hauptstädtische Wohnungsbaubaukommission hielt heute unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Theodor Bödy eine Sitzung, in welcher eine vom Magistratsrat Dr. Edmund Wildner verfasste Vorlage verhandelt wurde. Die Vorlage enthält folgendes:

Der Handelsminister hat der Hauptstadt in einer Zuschrift vom 20. Juni mitgeteilt, die Regierung habe beschlossen, den Bau von Kleinwohnungen in Budapest auf staatliche Kosten durchzuführen, ferner die derzeit in Privathäusern untergebrachten Aemter des Handelsministeriums, sowie die Zentralen usw. in zu diesem Zwecke zu errichtenden Gebäuden unterzubringen, um die erwähnten Privathäuser für die Budapester Bevölkerung freizumachen. Zur Wälderung der Budapester Wohnungsnot will die Regierung 120 Millionen Kronen opfern, sie rechnet jedoch darauf, daß die Hauptstadt sie nach Kräften unterstützen werde, und zwar in der Weise, daß sie die für die Kleinwohnungen nötigen Grundstücke vermögensrechtlich unentgeltlich, die Grundstücke aber, auf denen die Gebäude zur Unterbringung der oben bezeichneten Aemter errichtet werden sollen, für 30 Jahre ebenfalls unentgeltlich der Regierung zur Verfügung stellt. Zu Zwecken der Kleinwohnungen wünscht die Regierung in den Bezirken 6 und 10 gelegene vier Grundstücke im Ausmaße von 55,500 Quadratlastern, zu Zwecken der Gebäude zur Unterbringung der Aemter des Handelsministeriums und der Zentralen den zwischen der Maros-, Szamos- und Csabagasse gelegenen Teil des Stadtmeierhofes, beziehungsweise den im 5. Bezirk zwischen der Személnöl- und Salatongasse, dem Országházplatz und dem Rudolfsplatz gelegenen Grundkomplex in Anspruch zu nehmen.

Die Vorlage nimmt zu den Wünschen der Regierung Stellung und stellt folgende Anträge:

Die Generalversammlung des Municipalausschusses beschließt, die für den ersten Zweck (Bau von Kleinwohnungen) bezeichneten Grundstücke zu unentgeltlicher Benützung der Regierung zu überlassen, jedoch nur bis zu der Zeit, bis zu der die Grundstücke zu dem angegebenen Zweck benützt werden. Die Kosten der Erhaltung des Gartens, sowie alle mit der Benützung der Grundstücke verbundenen Lasten hat der Staat zu tragen. Die neuen Wohnungen dürfen nur an ständige Budapester Bewohner zu mäßigen Preisen vermietet werden. Der bezeichnete Teil des Stadtmeierhofes wird für dreißig Jahre der Regierung überlassen, nach welcher Zeit das Grundstück samt den darauf befindlichen Gebäuden in den Besitz der Hauptstadt wieder übergeht.

Ueber die Vorlage entspannt sich eine längere Debatte. Julius Ullmann tritt dafür ein, daß die für die Kleinwohnungen nötigen Grundstücke für 60 Jahre der Regierung überlassen werden.

Dr. Béla Fekete bemängelt es, daß die Regierung die Grundstücke für ewige Zeiten in Anspruch nehmen wolle. Er fordert, daß die Regierung die Hauptstadt für die Ueberlassung der Grundstücke in entsprechendem Maße entschädige.

Vizebürgermeister Dr. Franz Harrer: Die in Rede stehenden Grundstücke werfen derzeit keinen Heller Nutzen ab.

Dr. Béla Fekete nimmt im übrigen die Vorlage an und beantragt, der Regierung für ihren Entschluß, die Wohnungsnot in Budapest zu bekämpfen, Dank zu votieren.

Julius Kaufser fürchtet, daß durch Ueberlassung der Grundstücke die künftige Entwicklung der Hauptstadt erschwert werden könnte.

Vizebürgermeister Dr. Franz Harrer entkräftete diese Besürchtungen.

Ignaz Alpar nimmt die Vorlage an, teilt jedoch die von Kaufser geäußerten Bedenken. Man könne nicht wissen, wie sich in der Zukunft die Verhältnisse gestalten werden, und es könne leicht der Fall eintreten, daß die Hauptstadt nach Jahren gezwungen sein werde, eines oder das andere der überlassenen Grundstücke um den zehnfachen Preis des Wertes zurückzukaufen. Nimmt es die Regierung ernst mit der Bauaktion, dann soll sie trachten, die Ueberlassung der Generalwiese von Seiten der Militärbehörde durchzusetzen. Dieses große Grundstück dient nur zu Paradezwecken. Wir rechnen auf das Wohlwollen der Militärbehörde, die über Baumaterial und Arbeitskräfte verfügt. Die Heeresleitung sollte sich in ein Bauorgan umbilden und die Zivilbehörden in ihren Bestrebungen, die Wohnungsnot zu

bekämpfen, nach Kräften unterstützen. Sie darf ihre Mitwirkung den Behörden nicht verweigern und muß die Generalwiese zu Bauzwecken überlassen.

Bürgermeister Dr. Theodor Bödy bezeichnet die Generalwiese als in jeder Hinsicht sehr zweckmäßig. Die Hauptstadt hat schon wiederholt versucht, die Militärbehörde zur Ueberlassung der Generalwiese zu bewegen, jedoch vergebens.

Dr. Emanuel Rózsa v. Lgyi meint, wenn es sich um eine so wichtige Frage handle und wenn die Regierung 120 Millionen Kronen für den Bau von Kleinwohnungen opfern wolle, dürfe die Hauptstadt nicht kleinlich sein. Er wünscht, daß die Grundstücke für 60 Jahre der Regierung überlassen werden. Was die Generalwiese anbelangt, so teilt Redner die Ansicht Alpars und beantragt, daß die Hauptstadt durch eine Deputation den König selbst um die Ueberlassung der Generalwiese eruche, deren die Bürgerschaft notwendiger bedürfe als das Militär.

Nachdem noch Guido Hoepfner, Andreas Thél, Marian Weimeth, Dr. Alexander Erös, Koloman Kovács und Vizebürgermeister Dr. Franz Harrer gesprochen hatten, nahm die Kommission die Vorlage an und beschloß, die für den Bau von Kleinwohnungen nötigen Grundstücke für 60 Jahre der Regierung zu überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß der Bau innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird.